

Sitzungsvorlage

für:
Verbandsgemeinderat

Termin:
30.10.2023

Status:
öffentlich

Kommunales Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) **- Beschluss über die Antragstellung**

Sachverhalt:

Das Land Rheinland-Pfalz investiert 250 Millionen Euro über das Kommunale Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI), um Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen anzustoßen und finanziell abzusichern sowie für Beratungsleistungen. Das entsprechende Landesgesetz zur Durchführung des Investitionsprogramms wurde am 24.05.2023 im Landtag verabschiedet.

Von den 250 Millionen Euro sind 10 Millionen Euro für Administrations- und Beratungskosten vorgesehen, 60 Millionen Euro werden den Kommunen im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens für besonders innovative Leuchtturmprojekte zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer einwohnerbezogenen Pauschalförderung für alle Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden, Städte und Kreise werden 180 Millionen Euro zur Umsetzung von kommunalen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Jede dieser Kommunen kann einen festgelegten Betrag abrufen und für wirksame Klimaschutzmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen einsetzen, ein finanzieller Eigenanteil ist nicht notwendig. Die KIPKI Mittel sind grundsätzlich mit anderen Fördermitteln kumulierbar. Mindesteigenanteile, die andere Förderprogramme vorschreiben, sind jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach einzuhalten. Die im Rahmen des KIPKI förderfähigen Maßnahmen sind der vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität veröffentlichten Positivliste zu entnehmen. Der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern werden voraussichtlich 712.054,23€ zur Verfügung stehen, wobei bis zu 25 % dieser Summe für Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen verwendet werden können.

Seit dem 03.07.2023 besteht die Möglichkeit, sich auf der KIPKI-Plattform zu registrieren und bis zum 31.01.2024 einen entsprechenden Antrag einzureichen. Allerdings kann nur ein Antrag für die gesamte Verbandsgemeinde eingereicht werden was bedeutet, dass bei mehreren Einzelmaßnahmen diese in dem Antrag als „Teilprojekte“ zu bündeln sind.

Die Maßnahmen dürfen hierbei nicht vor dem 29.11.2022 im Haushalt veranschlagt gewesen sein.

Bis 30.09.2023 haben die Ortsgemeinden die Möglichkeit erhalten, Vorschläge für eigene Teilprojekte einzureichen. Lediglich 7 Ortsgemeinden haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht (siehe Anhang). Seitens der Verbandsgemeinde wurden ebenfalls mögliche Maßnahmen ermittelt, welche sich für eine Antragstellung eignen, dadurch den Haushalt der Verbandsgemeinde entlasten und sich damit gleichzeitig

auch positiv auf die Verbandsgemeindeumlage auswirken würden. Hierbei handelt es sich um folgende Teilprojekte:

- Einbau einer Heizungssteuerung in der Böhämmer-Grundschule mit Kosten in Höhe von ca. 520.000 €,
- Anschaffung Einsatzmittel Waldbrandbekämpfung als Maßnahme zur Anpassung an die Klimawandelfolgen mit Kosten in Höhe von ca. 310.000 € (wegen 25% Regelung hiervon maximale KIPKI-Fördersumme 178.000 €) sowie
- Intelligente Regelungstechnik für die Lüftung Rebmeerbad Bad Bergzabern mit Kosten in Höhe von ca. 22.000 €

Sowohl aus Solidaritäts- und Gleichbehandlungsgründen als auch zur Vermeidung einer Zersplitterung in viele Einzelmaßnahmen schlägt die Verwaltung vor, diese drei Maßnahmen auf VG-Ebene in einem KIPKI-Antrag einzureichen. Aufgrund der aktuell geschätzten Kosten dieser Maßnahmen könnten damit die der Verbandsgemeinde zustehenden Fördermittel ausgeschöpft und mit der zu erwartenden Reduzierung der Umlagebelastung eine angemessene Beteiligung der Ortsgemeinden an dieser Förderung erzielt werden.

Da sich allerdings die Maßnahme 1 nur auf die Schulumlage auswirken und hiervon die Ortsgemeinde Klingenmünster nicht partizipieren würde, wäre diesbezüglich noch nach einem adäquaten Ausgleich für diese Ortsgemeinde zu suchen. Die Ortsgemeinde hat zwischenzeitlich allerdings durch Beschluss des Gemeinderates erklärt, dass sie auf einen entsprechenden Ausgleich aus Gründen der Solidarität verzichten würde.

Beschlussvorschlag:

Der VG-Rat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung für die genannten Teilprojekte (Heizungssteuerung Böhämmer-Grundschule, Einsatzmittel Waldbrandbekämpfung und Regelungstechnik Rebmeerbad) eine Förderung aus den vom Land Rheinland-Pfalz bereitgestellten Mitteln für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen (KIPKI) zu beantragen. Den Verzicht der Ortsgemeinde Klingenmünster auf einen Ausgleich der entfallenden Umlageentlastung nimmt der Verbandsgemeinderat dankend zur Kenntnis und wird diesen Verzicht bei zukünftigen Entscheidungen im Hinblick auf den Solidaritätsgedanken entsprechend würdigen.

Im Auftrag

(Forstner, Ronnie)